Punkte für Ortstermin (OT) am 19.09.2016 auf Friedhof, in blau das besprochene, in rot die Antworten der Verwaltung vom 12.10.2016

Teilnehmer:
Vom OBR: Frau Guckes-Westenberger, Herr Demmer, Herr Jeckel, Herr H. Urban (Teilweise), Herr W.Urban (Teilweise), Herr Walter
Von Verwaltung: Frau Hill
Gast: Herr R. Heidmann
Zeit: 09:00-10:00 Uhr

1. Loch am Eingang durch fehlende Abdeckung eines Schachtes an der Wasserstelle wo Gießkannen hängen. (Ist seit längerem gemeldet)
   Pünktlich zum OT war das Loch provisorisch mit einem Holzdeckel verschlossen. Ersatzbeschaffung für Metall/Gussabdeckung soll erfolgen.
   Abdeckung des Schachtes ist erfolgt. Ortstermin am 11. Oktober 2016.

2. Wasserentnahmestellen: Drehknopf am Eingang o.k. soweit auch Hahn wieder zugedreht wird, Druckknopf nicht o.k. da Wasser nur Sekunden läuft. Ständiges drücken ist für ältere Menschen durch schlechte Zugangsmöglichkeit zur Entnahmestelle sehr schwer. Wie kann man das ändern?
   Hier soll geprüft werden, ob der Wasserdruck ausreicht, um ggf. andere Druckspüler einzubauen.
   Nach Rücksprache mit den Stadtwerken ist die Dauer des Wasserlaufes regulierbar, so dass ein häufiges Drücken des Druckknopfes verringert werden kann. Die Friedhofsverwaltung beauftragt die Stadtwerke Idstein zum Frühjahr 2017, den Wasserlauf zeitlich zu verlängern. Die Verlängerung des zeitlichen Wasserlaufes wird seitens der Friedhofsverwaltung für diesen Herbst als nicht notwendig angesehen, da je nach Witterung das Wasser innerhalb der nächsten vier Wochen abgestellt wird. Wiedervorlage durch Friedhofsverwaltung sichergestellt.

3. Bodenunebenheiten und Wurzeln sind Störfaktor für Pflege der Gräber und Mähen des Rasen. Ausserdem erschweren die Unebenheiten die Grabeinfassungen.
   Das Thema wurde ausgiebig diskutiert. Es wurde Prüfungen angeregt hinsichtlich des Baumbestandes mit gleichzeitiger Prüfung, inwieweit am Wurzelwerk etwas gemacht werden kann. Von einer weiteren Belegung im Bereich der Urnengräber wurde aufgrund der großen Wurzel und der starken Unebenheiten abgeraten. Wie die Umsetzung der Stadt erfolgt, ist noch ungewiss. Generell Unebenheiten und erforderliches Nachsähen der Grünflächen ist zugesagt.
   Jährlich erfolgt eine Baumkontrolle aller Bäume im Idsteiner Stadtgebiet. In der diesjährigen Baumkontrolle wurden auf dem Friedhof in Heftrich 7 Bäume (6 Linden und 1 Säuleneiche) mit einer notwendigen Pflegemaßnahme (Formschnitt) und 1 Baum (Esche) zur Fällung aufgenommen. Die Fällung einer Esche ist notwendig da die Kronenentwicklung durch Nachbarbäume behindert wird. Eine Ersatzbepflanzung ist aus vorgenannten Gründen ausgeschlossen. Die Maßnahmen werden nach Dringlichkeit beauftragt und erfolgen wahrscheinlich zur Ausführung in 2016/2017. Ein genauer Zeitpunkt der Durchführung kann derzeit nicht genannt werden.

4. Wo und wie geht die Belegung der Grabflächen weiter?
   a.) bei Urnengräbern
   b.) bei normalen Gräbern
   Beides wurde vor Ort besprochen und erläutert. Die Verwaltung wird bis zur nächsten OBR-Sitzung einen Plan vorlegen, der aufzeigt in welchen Bereichen die Weiterbelegung erfolgt.
   Die weitere Belegung der Reihengrabstätten wird in Feld 1a (neben dem aktuellen Grabfeld) und der Urnenreihengrabstätten in Feld 5a (unterhalb des Seiteneinganges) erfolgen. Entsprechende Belegungspläne sind der Anlage zu entnehmen.

5. Welche Möglichkeit gibt es, mehr Platz zwischen den Grabreihen, sowohl bei Urnengräbern als auch bei Normalgräbern einzurichten, damit Gehbehinderte Angehörige problemlos an die Grabstätte der Angehörigen kommen können?
   Generell soll eine Grabfahrbereite zwischen den Gräbern von 40 cm eingehalten werden, damit man bequem zwischen den Gräbern stehen kann. Für den Zugang zu den Gräbern gibt es keine feste Regelung. Inwieweit die Stadt auf den Wunsch, eine Mindestbreite von mind. 80-100 cm für Rollstuhlfahrer/Rolladorbesitzer eingeht, konnte nicht zugesagt werden, wird jedoch seitens der Verwaltung geprüft.
   Die Grabpfade zwischen den Grabstätten sind grundsätzlich in neu angelegten Grabfeldern mit 0,40m Breite vorgesehen um einen Zugang zur Grabstätte zu gewähren. Die Grabpfade unter- und oberhalb der Grabstätten (Grabreihen) werden in Reihengrabfeldern mit 0,50 m geplant. Ein breiterer Zugang von 1,0 m ist nur bei Wahlgrabfeldern vorgesehen, da hier Mehrfachbelegungen erfolgen und somit ein Zugang für maschinelle Geräte ermöglicht werden muss. Die Mindestmaße für Grabpfade sind auf allen Friedhöfen gleich.

6. Welcher Rhythmus (Jahresfristen) sind für die Räumung der Gräber vorgesehen und was geschieht mit den Lücken, die im oberen Bereich , rechts vor der Trauerhalle entstehen?
   Die Fristen liegen nach wie vor bei 30 Jahren und die Angehörigen werden im Rhythmus von 2 Jahren angeschrieben. Nächstes Anschreiben soll 2017 erfolgen, sodass die Gräber ab 1987 und jünger geräumt werden müssen
   Anmerkungen der Verwaltung von Frau Hill: Der Ablauf der Ruhefristen von Reihengrabstätten wird ausschließlich in der Zeitung öffentlich bekannt gegeben. So ist es auch in der Friedhofssatzung verankert. Ein Anschreiben über den Postweg erfolgt in der Regel nicht.
   Beantwortung erfolgte während des Ortstermins am 19.09.2016 und wurde mit E-Mail vom 22.09.an Frau Guckes-Westenberger ergänzt.

7. Welche Möglichkeit besteht, die „Würdelose“ Gedenkstätte am Rasengrabfeld, analog anderer Friedhöfe umzugestalten?
   Der OBR soll der Verwaltung konkrete Vorschläge unterbreiten und eine schriftliche Beantragung einreichen, damit das Thema weiter vertieft wird.
   Hier warten wir auf den Vorschlag/Beschluss des OB

8. Gibt es für die Größe der Urnengräber Richtlinien für die Grösse bez. Länge, Breite und Höhe?
   Grössenrichtlinien gibt es. Ein Urnengrab soll die Maße 100 x 80 cm haben und die generelle Höhe für alle Gräber soll 120 cm hinsichtlich Grabstein, Bepflanzung etc nicht überschreiten.
   Beantwortung erfolgte während des Ortstermins am 19.09.2016.

9. Wie sieht es mit Richtlinien für die Bepflanzung aus, da Übergroße Bepflanzung zum Teil bei der Pflege der Nachbargräber stören. (Beispiel, große Rosensträucher bzw. Lebensbäume (Thuja)
   Siehe Punkt 8. Die Bepflanzung darf 120 cm in der Höhe nicht übersteigen und sollte die Grabeinfassung auch nicht überragen. Die Stadt wird Angehörige, wo die Richtlinien nicht eingehalten werden anschreiben.
   Anmerkungen der Verwaltung von Frau Hill: Die Grabbepflanzung soll sich an der Höhe des Grabmals orientieren und eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten.
   Beantwortung erfolgte während des Ortstermins am 19.09.2016.

10. Tür/Geländer zum Eingang an Trauerhalle sollte geprüft werden inwieweit eine generelle Entfernung vorgenommen wird! Wenn nicht, ist Reparatur notwendig.
    Es wurde einvernehmlich festgehalten, dass das Geländer komplett entfernt wird.
    Auftrag zur Entfernung der Toranlage vor der Trauerhalle bereits an Stadtwerke Idstein erteilt.

11. Rasengrünschnittabfall direkt am Eingang zum Aufbahrungsraum ist unglücklich gewählt, zumal eine enorme Geruchsbelästigung entsteht, wenn Abfuhrtermine nicht eingehalten werden. Hier sollte ein anderer Platz gefunden und mit Sichtschutz hergerichtet werden. (Wie wäre es mit einer größeren oder zwei normalen braunen Tonnen, die den Abtransport erleichtern könnten?)
    Der Platz wird nicht verlegt. Der Rasengrünschnittabfall wurde an der genannten Stelle durch Rolf Heidmann schon immer gelagert. Auf seine Bitte hin, mit Fürsprache des „alten“ OBR wurde der Sichtschutzzaun angebracht. Vielmehr soll darauf hingewirkt werden, das vom städtischen Bauhof eine zeitnahe Abholung des Rasenabfalles sichergestellt wird und die Geruchsbelästigung entfällt.
    Die Abholung des Rasengrünschnittabfalls wird durch die Stadtwerke Idstein gewährleistet. Seitens der Friedhofsverwaltung erfolgt eine Erinnerung zur Erforderlichkeit der zeitnahen Abholung des Rasengrünschnittabfalls.

12. Die Zufahrt/Vorplatz zum Aufbahrungsraum hinter der Trauerhalle sollte mit einer wassergebunden Decke sauber hergerichtet werden.
    Soll geprüft werden, inwieweit kurzfristig noch eine Ausbesserung erfolgen kann.
    Die Ausbesserung der Zufahrt zur Aussegnungshalle in Form einer wassergebundenen Decke kann aus finanziellen Gründen erst im nächsten Jahr umgesetzt werden.
    Wiedervorlage durch Friedhofsverwaltung sichergestellt.

13. Was ist mit dem Baumbestand auf dem Friedhof? Können nicht einige Bäume weg und durch Neubepflanzung von kleineren Bäumen/Hecken etc. ersetzt werden?
    Soll generell geprüft werden, wie auch schon unter Ziff. 3 erwähnt. Hierzu zählt auch der Rückschnitt der Kronen sowie der Baumbestand vor der Mauer des Friedhofes Richtung Ehrenmal.
    Anmerkungen der Verwaltung von Frau Hill: Jährlich erfolgt eine Baumkontrolle die auch in diesem Sommer wieder durchgeführt wurde. Hier werden jegliche Maßnahmen aufgenommen und je nach Dringlichkeit zur Ausführung beauftragt. Der Friedhofsverwaltung liegt noch kein Protokoll der diesjährigen Baumkontrolle auf städtischen Friedhöfen vor.
    Siehe Punkt 3

14. Kann auf freien Flächen durch Erdauffüllung eine generelle Begradigung der Flächen mit Raseneinsaht erfolgen und somit „Stolperfallen“ vermieden werden?
    Wird seitens der Verwaltung geprüft
    Beantwortung erfolgte während des Ortstermins am 19.09.2016. Begradigung von Rasenflächen im Bedarfsfall möglich.

15. Mittlerer, gepflasterter Weg durch starke Setzungen in einem schlechten Zustand! Kann da eine Ausbesserung/Neuverlegung erfolgen?
    Hier soll die Stadt prüfen, inwieweit die finanziellen Mittel für die erforderliche Wiederherstellung zu Verfügung gestellt werden und die Neuverlegung mit freiwilligen Helfern erfolgen kann. In diesem Zusammenhang wäre zu klären, wer dann für die Verkehrssicherungspflicht und die fachgerechte Ausführung verantwortlich ist.
    Die Ausbesserung des Hauptweges zwischen Feld 1a und 1b wird seitens der Friedhofsverwaltung noch nicht als dringend erforderlich angesehen. Setzungen sind ersichtlich, allerdings nicht als gravierend einzustufen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage können leider nur Maßnahmen erfolgen die eine dringende Erforderlichkeit im Sinne von Instandhaltung, Wahrung der Verkehrssicherheit mit sich bringen. Daher können hierfür zurzeit keine Mittel aufgebracht werden.

Frau Hill bittet per eMail vom 22.09.2016 um Kenntnisnahme der vorgenannten Anmerkungen durch den Ortsbeirat um Missverständnisse zu vermeiden. Auf diesem Wege möchte sie, wie im Ortstermin schon mal angemerkt nochmal darauf hinweisen, dass die Verwaltung die im Protokoll des Ortsbeirates aufgeführten Punkte unter Beachtung der aktuellen Haushaltslage prüfen wird.

Anlage

Neue Urnenreihengrabstätten in Feld 5a

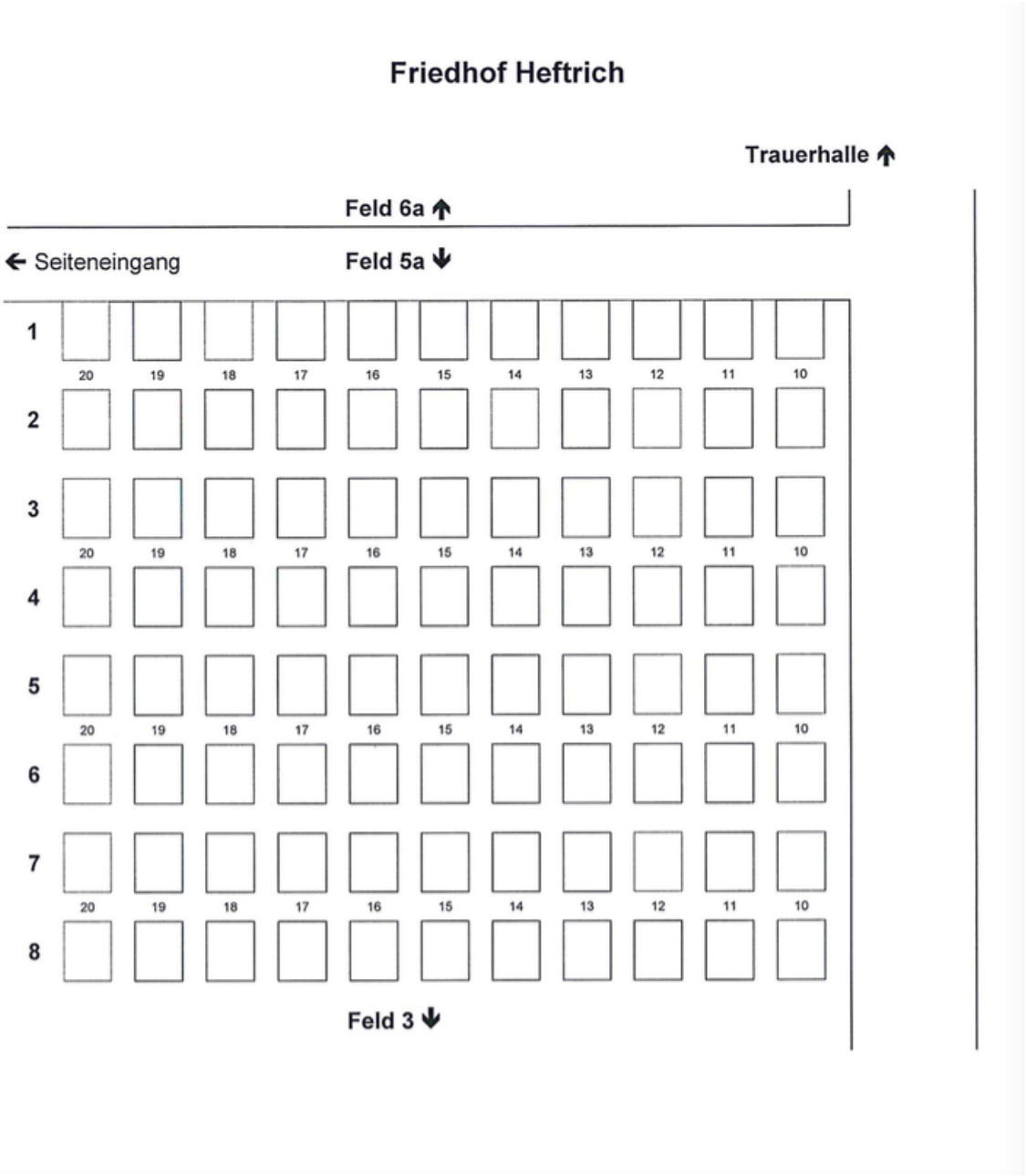

Weitere Belegung der Reihengrabstätten in Feld 1a